



Bundesministerium für Justiz
Museumsstraße 7
1070 Wien

Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-4239 | F +43 (0)5 90 900-114239
E Ursula.Gortan@wko.at
W <http://www.wko.at/rp>

via E-Mail:
kzl.b@bmj.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
BMJ-B4.500/0012-I 1/2009	Rp 666-01/09/AS/UG	4014	07.09.2009
17.07.2009	Dr. Artur Schuschnigg		

Ministerialentwurf des Kinderbeistand-Gesetzes; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung des o.a. Gesetzesentwurfs und nimmt zu diesem, wie folgt, Stellung:

Zu begrüßen ist das grundsätzliche Bestreben, mit dem gegenständlichen Gesetzesentwurf die Situation von Kindern im Falle des Konflikts zwischen den Eltern durch die Einführung eines Kinderbeistands zu verbessern.

Die in den Erläuternden Bemerkungen zu Art. I Z 1 (§ 104a AußStrG) getätigten Ausführungen zu den sog. „Quellenberufen“ werden allerdings von der WKO als zu eng angesehen.

Nach den Erläuternden Bemerkungen müssen namhaft gemachte Kinderbeistände über eine Ausbildung an einer Akademie oder Fachhochschule für Sozialarbeit, an einer Fachhochschule oder Bildungsanstalt für Sozialpädagogik, über ein abgeschlossenes Studium der Pädagogik, Bildungswissenschaften oder Psychologie, über eine abgeschlossene Ausbildung zum Psychotherapeuten, Klinischen Psychologen oder Gesundheitspsychologen verfügen.

Dieser Kreis der sog. Quellenberufe hat auch Lebens- und Sozialberater zu umfassen, da das reglementierte Gewerbe Lebens- und Sozialberatung ebenfalls zu den psychosozialen Berufen gehört.

Der Lebens- und Sozialberater hat mit dem Lebens- und Sozialberatungs-Lehrgang und der für die Gewerbeanmeldung erforderlichen Praxis eine solide und fundierte Berufsausbildung. Lebens- und Sozialberatung ist die Beratung und Betreuung von Menschen insbesondere im Zusammenhang mit Persönlichkeitsproblemen, Ehe- und Familienproblemen, Erziehungsproblemen, Berufsproblemen und sexuellen Problemen. Dazu gehört auch die psychologische Beratung mit

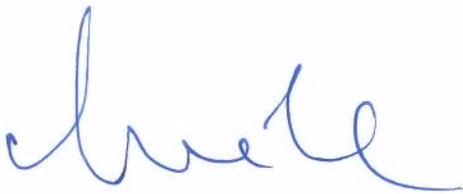
Ausnahme der Psychotherapie. Die Beratung und Betreuung im beziehungsorientierten Bereich umfasst insbesondere die Gebiete Familienthemen, d.h. Analyse und Bearbeitung von Familienklima, Familiendynamik, Scheidungs- und Trennungsthemen, und Erziehungsthemen, Partnerschafts- und Ehetemen, Problemlösungen und Verbesserung der Beziehungsfähigkeit.

Die Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Zugangsvoraussetzungen für das reglementierte Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung, BGBl. II Nr. 140/2003 i.d.F. BGBl. II Nr. 112/2006, zeigt in einer Reihe von Punkten auf, welche hohe Qualifikation, die durchaus mit den oben genannten Quellberufen vergleichbar ist, gefordert wird:

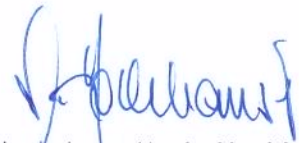
Zeugnisse über (i) den erfolgreichen Besuch des Lehrgangs für Lebens- und Sozialberatung und Einzelselbsterfahrung im Ausmaß von 30 Stunden und fachliche Tätigkeit im Ausmaß von mindestens 750 Stunden, (ii) oder Zeugnisse über den erfolgreichen Abschluss z.B. einer Akademie für Sozialarbeit und eine Reihe von Ausbildungen.

Daher sind nach Ansicht der WKÖ Lebens- und Sozialberater ebenso geeignet, als Kinderbeistände zu fungieren. Es möge daher sichergestellt werden, dass auch diese Berufsgruppe diesbezüglich Berücksichtigung findet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Leitl
Präsident



Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin